

REGIONALVERBAND DONAU-ILLER

Öffentliche Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat am 23. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Der Ländergrenzen überschreitende Regionalverband umfasst im baden-württembergischen Regionsteil den Alb-Donau-Kreis, den Landkreis Biberach und die Stadt Ulm, sowie im bayerischen Teil der Region die Landkreise Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Stadt Memmingen.

Gemäß Artikel 18 und 20 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. Artikel 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Zu diesem Zweck liegen der Planentwurf des Regionalplans Donau-Iller samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen vom

14. Oktober 2019 bis einschließlich 17. Januar 2020

zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der jeweiligen Sprechzeiten öffentlich aus:

Regionalverband Donau-Iller

Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm, 2. Stock.

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen; Südflügel, 2. Stock, Zimmer S 220.

Regierung von Schwaben

Fronhof 10, 86152 Augsburg; Kremerbau, 3. Stock, Zimmer 325.

Stadt Ulm

Münchner Str. 2, 89073 Ulm; Bürgerservice Bauen, Erdgeschoss, Zimmer 0.001.

Stadt Memmingen

Schlossergasse 1, 87700 Memmingen; Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, 3. Stock, Vorbereich Zimmer 313.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm; Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung, 3. Stock, Zimmer 3D-15.

Landratsamt Biberach

Rollinstraße 9, 88400 Biberach; Bürgerinformationszentrum, Erdgeschoss beim Haupteingang.

Landratsamt Neu-Ulm

Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm; 2. Stock, Zimmer 226 A.

Landratsamt Günzburg

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg; Neubau, 2. Stock, Zimmer 2.09.

Landratsamt Unterallgäu

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim; 2. OG, Zimmer 223.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung eingesehen und abgerufen werden.

Zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Donau-Iller **bis spätestens 17. Januar 2020** möglichst an die E-Mailadresse beteiligung@rvdi.de oder postalisch an den **Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm** Stellung nehmen.

Die in diesem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikel 6 Abs. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. Artikel 18 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Donau-Iller verarbeitet. Dort sind u. a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ulm, den 04.10.2019 Dr. Heiko Schmid
Landrat
Verbandsvorsitzender

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 04.10.2019.